



Informationsblatt für Betreiber von Schießstätten

Sie betreiben eine Schießstätte, in der Ihre Vereinsmitglieder bzw. ihre Kunden mit eigenen oder von Ihnen bereitgestellten Waffen verschiedensten Schießübungen nachgehen können. Deutschland hat eine lange, sehr erfolgreiche Bilanz in vielen olympischen und sonstigen Schießsportarten, die natürlich auch auf eine breite Infrastruktur und Talentförderung auf allen Ebenen zurückzuführen sind.

Insofern besteht keinerlei Anlass, Waffenträger oder Schießsportstätten generell mit Straftätern, Amok-Tätern, Rocker- oder Terrorismuskriminalität in Verbindung zu bringen.

Leider könnten Menschen mit krimineller oder terroristischer Motivation Schießübungen unter irgendeinem Vorwand in Ihren Räumlichkeiten durchführen und so für eine geplante Straftat trainieren. Ebenso könnten Personen das Bereitstellen der Munition nutzen, um einige Patronen für ihre Tatwaffe abzuzweigen. Beides wird nur ganz selten der Fall sein, daher sollen Ihre derzeitigen Kunden oder Mitglieder nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Vielmehr wollen wir Sie durch einen persönlichen Besuch, in dem dieses Schreiben übergeben und erläutert wird, auf Anhaltspunkte für kriminelle Aktivitäten hinweisen, die Ihnen künftig auffallen könnten. Außerdem wollen wir Ihnen erläutern, **wie Sie die Polizei informieren können** und was die **Polizei mit solchen Informationen** macht.

Indizien, bei denen Sie darüber nachdenken sollten, mit der Polizei über den Fall zu sprechen, können z. B. sein:

- Die Person ist gänzlich fremd und kommt allein.
- Die Person kann nicht erklären, warum Sie bei Ihnen zum Schießen kommt.
- Die Person bringt eine eigene Waffe mit und die Erklärung, warum Sie jetzt zu Ihnen kommt, ist nicht plausibel.
- Es kommt eine neue, fremde Gruppe zum Schießen, es nicht klar erkennbar, warum gemeinsam geschossen wird – weder Sport- noch Gaudi-Schützen.
- Die Person ist als Angehöriger einer Rockergruppe oder sonst eher radikalen Gruppe erkennbar (Kutte/Lederjacke mit Symbolen, kommt mit typischem Rockermotorrad, tätowierte Finger und Handrücken etc.).
- Die Schießzeit ist ungewöhnlich – passt z. B. nicht zu Berufstätigkeit.
- Person hat Munition gekauft, die in der Kürze der Zeit nicht sinnvoll verschossen werden konnte.